



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Vakkracht lakspuiter**  
**Kwalificatiedossier: Medewerker industriële lakverwerking**

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Fachkraft für Lackierarbeiten**  
**Qualifikationsdossier: Industrielackierer**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben einer Fachkraft für Lackierarbeiten sind:

Kernaufgabe 1: Bringt Lack-, Farbe- und Coatingsysteme an

- 1.1 Technischen Arbeitsplan erstellen
- 1.2 Tätigkeiten zur Oberflächenbehandlung vorbereiten
- 1.3 Untergründe vorbereiten
- 1.4 Lack-, Farbe- und Coatingsysteme anbringen
- 1.5 Aufräumarbeiten ausführen
- 1.6 Oberflächenbehandlung durchführen

Kernaufgabe 2: Begleitet neue Mitarbeiter/Lehrlinge

- 2.1 Lehrsituationen auswählen und planen
- 2.2 Einführungsprogramme gestalten
- 2.3 Anweisen und Coachen
- 2.4 Fortschritte überwachen und beurteilen

Kernaufgabe 3: Führt praktische Projektleitung durch

- 3.1 Projekt vorbereiten
- 3.2 Mitarbeiter anleiten
- 3.3 Qualität und Fortschritt des Projekts überwachen
- 3.4 Projekt liefern

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Fachkraft für Lackierarbeiten ist in einer der folgenden Branchen tätig: industrielle Lackverarbeitung, Pulverbeschichtung, Schiffsanstrich, Möbelindustrie, Holzbau oder Metallkonservierung. Seine Tätigkeiten sind hauptsächlich ausführender Art. In allen Fällen hat er mit dem Transportieren, Befestigen, Vorbearbeiten, Vorbehandeln und Fertigstellen von Objekten zu tun. In der Regel handelt es sich um Serienprodukte, aber es kann auch um Einzelaufträge gehen. Die Fertigstellung hat in der Regel bestimmten Vorschriften, Richtlinien und/oder Normen zu entsprechen. An das Lesen, Verstehen und Arbeiten gemäß Qualitätsvorschriften werden deshalb hohe Anforderungen gestellt.

\* Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES																					
<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table border="0"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Die Fachkraft für Lackierarbeiten kann mithilfe der Ausbildung zur Mittleren Führungskraft in Ausbau und Instandhaltung (Niveau 4) zur Mittleren Führungskraft (wie Unternehmer) in der industriellen Lackverarbeitung aufsteigen. Außerdem kann er sich auf Niveau 3 weiter spezialisieren, indem er dementsprechende Kurse in seinem Fachbereich absolviert.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf Fachkraft für Lackierarbeiten ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 92722 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbf). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p><b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b></p>	<p><b>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b></p>
<p><b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <a href="http://www.kwalificatiesmbo.nl">www.kwalificatiesmbo.nl</a> einsehbar, nur auf Niederländisch.</p>
<p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: <a href="http://www.nlncp.nl">www.nlncp.nl</a>.</p>
<p>SBB ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>